

der Bibelverbreitung angenommen hat. Doch mahnt auch hier die Feststellung, daß die Bibliotheken der Lübecker Franziskaner und Dominikaner Ende des 15. Jhs keine volkssprachlichen Schriften enthielten (S. 19), zur Vorsicht vor Verallgemeinerungen.

Einige kleine Versehen seien erwähnt. In die Inhaltsangabe des Hohenliedes (S. 130) sollte man nicht den Begriff *justificatio* eintragen; denn der Text meint mit der „vullenkamenheyth des rechthuerrighen minschen“ die religiöse und sittliche Rechtschaffenheit. – S. 23, A. 33 lies „II, 2“ statt „II, 2. Aufl.“ – Wenn man nach der Vulgata zitiert, sagt man wohl besser, wenn man nicht „2. Sam.“ schreiben will, „2. Reg.“; das von Schw. (und Ising, dem Herausgeber des Textes) gebrauchte „2. Kön.“ usw. führt leicht irre; so ist es schon Eb. Nestle bei Beschreibung der LB in RE 3, 70, 2 ergangen. Die lateinische Bezeichnung hat Ising ja auch für „Paral.“ beibehalten (wenigstens im Vorwort seiner Ausgabe; der Text steht noch aus). – Daß die LB zum Vorlesen vor einer Lesergemeinde gedacht war, wie Schw. meint, ist weniger wahrscheinlich als ihr Gebrauch durch Prediger und einzelne kaufkräftige Laien.

Wenn G. Ising seine 1961 begonnene vorzügliche Textausgabe der vier niederdeutschen Bibeldrucke vollendet hat, wird diese hoffentlich zu weiterer theologischer Forschung anregen. Schwencke hat dazu schon einen sehr nützlichen Beitrag geleistet.

Bonn

Heinrich Karpp

Heiko A. Oberman (Hrsg.): *Forerunners of the Reformation. The Shape of Late Medieval Thought Illustrated by Key Documents. Translations by Paul L. Nyhus.* New York, Chicago, San Francisco (Holt, Rinehart and Winston) 1966. X, 333 S., geb. \$ 7.95.

Nach den von M. Spinka edierten *Advocates of Reform from Wyclif to Erasmus* (1953) ist dieses Buch das einzige moderne Quellenwerk, das den englisch-sprechenden Theologiestudenten in die lange Zeit hindurch vernachlässigte Gedankenwelt der Spätscholastik einführt. Es umfaßt fünf in sich geschlossene Kapitel (2–6) zu den Themen: Schrift und Tradition, Rechtfertigung, Kirche, Abendmahl, Schriftauslegung. Jedem dieser Kapitel geht eine verhältnismäßig ausführliche Einleitung voran, die einerseits jeweils eine allgemeine, von der Alten Kirche bis ins Spätmittelalter führende Skizze des betreffenden Themas enthält, andererseits die besondere Erläuterung zu den Texten in englischer Übersetzung. Die Texte selbst sind durch zahlreiche Anmerkungen erschlossen und durch reichhaltige Literaturangaben ergänzt, die alles in einem Zuschnitt, der zwar auf die Vorkenntnisse und Bedürfnisse des amerikanischen Seminaristen Rücksicht nimmt, aber keineswegs nur ihnen gerecht wird.

Von den hier vereinten 14 „Vorläufern der Reformation“ gehören zwei (Holcot und Bradwardine) noch dem 14. Jh. an, die übrigen dem 15. und 16. Jh.; mit Faber Stapulensis und Erasmus wird die Reihe beschlossen. Man ist freilich erstaunt darüber, daß zur Lehre von der Kirche nicht nur Hus, sondern auch Papst Pius II. (mit seiner den Konziliarismus verdammenden Bulle „*Execrabilis*“) als „Vorläufer der Reformation“ zu Wort kommt, zur Abendmahlslehre hingegen einzig Cajetan, Prierias und Hoenius. Der Autor verfolgt damit allerdings ein eigenes Programm, von dem er ausführlich Rechenschaft gibt (S. 1–49): Es liegt ihm alles daran, die Kontinuität der theologischen Probleme im 15. und 16. Jh. herauszuarbeiten. Über das Verständnis der sog. „Vorreformatoren“ bei Loofs (Leitfaden zur DG ⁵1953, 528), bei Seeberg (DG ⁴⁺⁵III, 761) und bei Harnack (DG ⁴⁺⁵III, 511) möchte Oberman grundsätzlich hinwegkommen, indem er 1. jeden Gedanken an eine Verknüpfung zwischen Vorläufern und Nachfolgern im Sinne von Ursache und Wirkung ausdrücklich ausschließt und 2. nicht nur die Gestalten der lutherischen Reformation, sondern auch die der Gegenreformation des 16. Jh. als Nachfolger jener Vorläufer in Betracht zieht (S. 39 f.). Nach Oberman sollen die Vorläufer „context and antecedents for both the Protestant and the Tridentine Reformation“ vermitteln (S. 41). 3. aber bestimmt Oberman seine Vorläufer nicht nur als die Träger

eigener Sonderlehren, sondern als Teilnehmer an einem fortdauernden gemeinsamen Dialog, wobei er mehr auf die Gemeinsamkeit ihrer Probleme abhebt als auf die Verschiedenheit ihrer Lösungen (S. 42 f.). Diesen drei neuen Grundsätzen entsprechend werden von Oberman nicht nur die herkömmlichen, sondern auch andere, bisher nicht zu den Vorläufern gezählte Namen als solche in Anspruch genommen. Wenigstens in der Theorie vermag er sie auch für die Vorgeschichte von Täufertum und Spiritualismus heranzuziehen (S. 42).

Ohne Zweifel enthält dieses 1. Kapitel eine Reihe von erwägenswerten Gesichtspunkten. Es ist z. B. ein ausgesprochener Vorzug, daß „die Vorläufer“ als historische Kategorie bis ins Mittelalter und ins 16. Jh. zurückverfolgt werden (S. 9–32), was bisher im Zusammenhang noch nirgends der Fall war. Aber auch wer mit Oberman darin übereinstimmt, daß „der Vorläufer“ nicht nur zur Nomenklatur der konfessionellen protestantischen Apologetik (S. 38), sondern einen brauchbaren Begriff mit historischem Erkenntniswert darstellt, auch wer die Linien keineswegs übersehen möchte, die von den Vorläufern aus ebensowohl zur Reformation Luthers wie zur katholischen Reform und zu den Täufern gezogen werden können, muß fragen, ob die von Oberman vorgenommene Erweiterung der Begriffe „Reformation“ und „Vorläufer“ sachgemäß ist.

Oberman kennt selbstverständlich den grundlegenden Unterschied zwischen der moralisch-spirituellen Zielsetzung der spätmittelalterlichen Reformbestrebungen und der Reformation der Lehre durch Luther (S. 9 f.). Dennoch spricht er im Blick auf die Reformation Luthers und auf die Reform des Trienter Konzils von den „zwei Reformationen“ oder auch, unter Einschuß der sog. „Radical Reformation“ des Täufertums, von den „drei Reformationen des 16. Jh.“ (S. 42). Ja, er gebraucht das Wort „Reformation“ singularisch als gemeinsamen Oberbegriff sowohl für die lutherische Reformation (samt ihren Varianten) als auch für die katholische Reform des 16. Jh. („Protestant and Tridentine Reformation“, S. 41). Obschon eine solche Verwendung des Begriffs „Reformation“ einer nicht unbedenklichen Änderung der Inhalte und des Wertmaßstabs Vorschub leistet, könnte man diese Inkongruenz noch hingehen lassen, weil die beiden „Reformationen“ in sachlicher Hinsicht immerhin unterschieden bleiben. Es ist dann aber doch irreführend, wenn im Titel des Buches der Begriff „Reformation“, absolut und ohne jeden Zusatz gebraucht, beide „Reformationen“ umgreifen soll. Niemand wird unter dem Titel „Forerunners of the Reformation“ Vorläufer der lutherischen Reformation und der katholischen Reform erwarten. Wollte der Verfasser, seinem dritten Grundsatz entsprechend, andeuten, daß sich die Reformation der Kirche wesentlich im Dialog der Theologen vollzog? Dann hätte er die Begriffe „Reformation“ und „Vorläufer“ wieder enger gefaßt als Seeberg und Harnack, und man müßte ihn daran erinnern, daß sich das Reformationsgeschehen keineswegs im Dialog der Theologen erschöpft hat, daß es vielmehr sein Ende fand nicht in der Fortsetzung jener mühsam geführten Religionsgespräche von Hagenau, Worms und Regensburg (1540/41), auf die er verweist (S. 42), sondern im Abbruch des Dialogs, in der „Glaubenspaltung“. Vielleicht hatte die ältere konfessionelle Kirchengeschichtsschreibung so unrecht nicht, wenn sie von diesem negativen Endergebnis ausging. Von hier aus gesehen stellen sich die Theologen des 15. Jh. – um ein von Oberman abgelehntes Bild (S. 42) in seiner Umkehrung nutzbar zu machen – auch heute noch als eine in sich geschlossene Vorhut dar, deren Nachfolger allerdings in zwei getrennte „Heersäulen“, in die „zwei Reformationen“ auseinandergetreten sind, „a two-pronged movement“ (S. 41), aber mit den Theologen des 15. Jh. an der Spitze.

Macht man sich nun dennoch die Voraussetzungen Obermans („Reformation als theologischer Dialog“) und sein neuartiges Programm („Die Vorläufer als Beginner des im Reformationsjahrhundert weitergeführten theologischen Dialogs“) zu eigen, so wird es sich dabei prinzipiell empfehlen, nicht so sehr auf die Gemeinsamkeit und die Kontinuität der Probleme abzuheben – sie ergibt sich fast von selbst –, sondern auf die Unterschiede ihrer Lösungen (gegen S. 42 f.), und dies nicht etwa aus konfessionellen Gründen, sondern um einer deutlicheren historischen Erkenntnis

willen. Man sollte also im historischen Rückblick gerade die profilierten Geister in Betracht ziehen, bei denen sich die späteren Gegensätze schon möglichst klar abzeichnen, während die große Mehrheit der Theologen, die das Vorangegangene nur immer neu kompilieren und summieren, aus diesem Zusammenhang auszuscheiden hat. Ist aber das zugestanden, so werden sich die meisten jener Theologen sogleich wieder einstellen, die auch schon früher als Vorläufer zu gelten pflegten, nur eben jetzt nicht mehr für sich und isoliert, sondern in ihrem „Kontext“ und im Dialog begriffen.

Diesem Programm Obermans wünscht man aber eine möglichst konsequente Durchführung. Ein überzeugendes Beispiel ist in diesem Sinne der Ausschnitt aus dem Briefwechsel zwischen Wessel Gansfort und Jakob Hoeck (S. 93–119). Auch der Text aus Johannes de Brevi Coxa († 1423) kann dafür gelten, weil hier der Dialog in Quästionenform geführt wird (S. 67–90). In den übrigen Fällen stehen die Texte jedoch beziehungslos nebeneinander. Hus († 1415) und Papst Pius II. († 1464) haben keinen Dialog miteinander geführt. Denkt man sich aber Hus und Gerson als echte historische Dialogpartner auf dem Konstanzer Konzil gegenübergestellt, so wäre sogleich auch der Unterschied zwischen dem theologischen Dialog im 15. und 16. Jh. hervorgetreten: Der Dialog in Konstanz war ein Verhör. Er endete mit der Hinrichtung des Dialogpartners! Die Freiheit des Dialogs wurde eben erst im Durchbruch und Vollzug der Reformation durch Luther erkämpft. (Übrigens ist die deutlichere Übersetzung des Titels von Bradwardines Schrift „The Case of God Against Pelagius“ [S. 136] der anderen „The Cause of God Against the Pelagians“ [S. VII, 151] vorzuziehen). So wie die Auswahl jetzt getroffen ist, kommen aber, obschon Oberman auf die Probleme abhebt, vorwiegend nur wieder Einzelgestalten zu Wort, deren Dialog nicht historisch echt, sondern vom Autor arrangiert ist. Der „Dialog“ muß daher nachträglich durch den Leser (oder Seminarleiter) in Gang gesetzt werden.

Daß Obermans Werk auch in der vorliegenden Form, namentlich infolge seiner Einleitungen, als Lesebuch zur Dogmengeschichte des Spätmittelalters geeignet ist, wird von diesen Einwänden nicht berührt. Vielleicht gibt der Autor aber seiner in Aussicht genommenen deutschen Übersetzung einen dem „Late Medieval Reader“ (S. IX) entsprechenden Titel. Vielleicht entschließt er sich zu einer Umgestaltung der Auswahl, welche sein eigenes, originelles Programm wörtlich nimmt und ihm besser gerecht wird. Auch möchte man wünschen, daß der geplanten deutschen Übersetzung seiner „Theologen des 15. Jahrhunderts im Dialog“ der lateinische Urtext beigefügt wird.

Heidelberg

Gustav Adolf Benrath

Reinhold Weier: Das Thema vom verborgenen Gott von Nikolaus von Kues zu Martin Luther (= Buchreihe der Cusanus-Gesellschaft, Bd. II). Münster (Aschendorff) 1967. XVI, 237 S., kart. DM 38.-.

Diese Arbeit, die aus der Schule von Rudolf Haubst hervorgegangen ist, ist im Jahre 1964 von der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Mainz als Dissertation angenommen worden. Sie ist an einem speziellen Punkt der Frage nach Luthers theologischen Quellen gewidmet. Seit K. Holl¹ war Luthers Vorstellung vom verborgenen Gott sowie die Konzeption von Gottes *opus proprium* und seinem *opus alienum* als ein *Specificum* schon des jungen Luther in der ersten Psalmenvorlesung angesehen worden. Diese These will der Verf. in Frage stellen. Indem er sich die Forschungen seines Lehrers über Cusanus zunutze macht, sucht er einen Einfluß des Cusanus auf Faber hinsichtlich der Vorstellung von Gottes Verborgenheit nachzuweisen, um sodann darzutun, daß Luther auf dem Umweg über die Benutzung von Fabers *Quincuplex Psalterium* wichtige Gedanken des Cusanus zur Frage der Verborgenheit Gottes aufgenommen, sie allerdings in manchen Punkten ergänzt und abgewandelt habe.

¹ K. Holl, Ges.Aufs. zur Kirchengeschichte, Bd. 1, 7. Auflage 1948, S. 37 ff.